

führung des geschehenen Antrags nothwendig sei. b) Die Stelle des zweiten ökonomischen Rathes bald zu besetzen.

Beschluß der 2. Kammer: Bei der früheren Bewilligung verblieben, und den Anträgen a. und b. nicht beigestimmt.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Der Beitritt anzurathen.

Man tritt der Deputation bei 6. und 8. ohne Weiteres einstimmig bei. Zum 9. Punkte jedoch — nachdem Staatsminister v. Lindenau das Einverständnis der Regierung mit dem Rathe der Deputation erklärt hat — mit 26 gegen 2 Stimmen.

Zu 10. Beschluß der 1. Kammer: Antrag: daß es wünschenswerth erscheine, die gesammelten statistischen Notizen als möglichst zuverlässig ansehen zu können, wozu eine strengere Controle der Unterbehörden erforderlich sei.

Beschluß der 2. Kammer: Nicht beigetreten.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Den Antrag fallen zu lassen.

Nachdem Amishauptmann v. Welck sein Bedauern ausgesprochen, den hier in Frage stehenden Antrag, auf den man so viel Zeit verwendet habe, wiederum fallen zu lassen, geschieht Letzteres mit 27 gegen 1 Stimme.

Zu 11. Beschluß der 1. Kammer: Der Ablehnung des Postulats für die ökonomische Societät zwar beigestimmt, jedoch den Antrag beschlossen: „daß die Regierung autorisirt werde, die postulirten 490 Thlr., da nöthig, von den zu Unterstützung ökonomisch-gewerblicher Unternehmungen über das Postulat bewilligten 5,000 Thlr. zu erlangen.“

Beschluß der 2. Kammer: Die Beistimmung versagt.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Den Antrag fallen zu lassen.

Zu 12. Pos. XXIX. Beschluß der 1. Kammer: Die für das Communalgarden-Institut in einzelnen Posten postulierte Summe von 2,830 Thlr. als ein Dispositionsquantum zur Verwendung für die Zwecke des Instituts dem Ministerium des Innern zu überlassen.

Beschluß der 2. Kammer: Nicht beigetreten.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Diese Differenz wird sich um so mehr erledigen, als der Beitritt zum Beschluß der 2. Kammer die Absicht der 1. Kammer nicht verhindert, und als diese unter einer Position begriffenen einzelnen Posten ohnedieß nach dem Ermessen des hohen Ministerii verwendet werden können.

Zu 13. Beschluß der 1. Kammer: Einverstanden mit der Bewilligung des Postulats anstatt des Antrags der 2. Kammer: „daß bei der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz über die Reorganisation des Gensdarmarie-Instituts vorgelegt werden möge,“ beschlossen die Anträge zu stellen: „daß den Ständen bei nächster Zusammenkunft die nöthigen Mittheilungen über Reorganisation der Gensdarmarie gemacht werden möge,“ „daß bis zur Reform der Gensdarmarie-Anstalt die Assistenzen des Militärs in der bisherigen Weise fort dauern möge.“

Beschluß der 2. Kammer: Die 2. Kammer ließ ihren Antrag fallen, genehmigte aber auch die Anträge der 1. Kammer nicht, und will den allgemeinen Antrag dahin gestellt wissen: „Es möge der nächsten Ständeversammlung ein umfassender Plan zu Umgestaltung des Gensdarmarie-Instituts vorgelegt werden.“

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Wir finden den vorgeschlagenen allgemeinen Antrag der 2. Kammer unbedenklich.

Man pflichtet der Deputation zu vorstehenden Punkten allgemein bei.

Zu 14. Beschluß der 1. Kammer: Anträge: Baldthunlichst den Wegfall der Bußtags- und Kirchencollectengelder für die Straf- und Versorgungsanstalten, so wie der Beiträge aus den Almosenbüchsen zu verfügen.

Beschluß der 2. Kammer: Mit 32 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Dieser Antrag erledigt sich durch die in der Deputation erfolgte ministerielle Erklärung, daß die hohe Staatsregierung diesen Gegenstand in nähere Erwägung ziehen und bei dem nächsten Budget geeignete Mittheilung darüber machen werde.

Beschluß der 1. Kammer: Die Erziehung armer Kinder und die Erhaltung derselben durch die Spatencultur nach M. Langens Vorschläge, der Berücksichtigung der hohen Staatsregierung zu empfehlen.

Beschluß der 2. Kammer: Zur Zeit abzulehnen.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Der 2. Antrag dürfte nicht weiter nöthig sein, da die hohe Staatsregierung diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen geneigt ist.

Staatsminister v. Lindenau erinnert, daß, wenn die Beiträge der Gemeinden für ihre in den öffentlichen Anstalten Verpflegten so einträglich würden, als man hoffe, die Collecten wohl wegfallen könnten, indem nun die Gemeinden ihre Armen nicht mehr umsonst verpflegt erhielten. — Wichtig sei übrigens der Antrag wegen der Spatencultur allerdings; allein es gehöre dieß vielleicht mehr vor das Ressort des Finanzministerii, da es auf Grund und Boden ankomme.

Den ersten dieser beiden Anträge erachtet man für erledigt, den zweiten nimmt man einstimmig zurück.

Zu 16. Beschluß der 1. Kammer. Antrag: der hohen Staatsregierung anheim zu geben, bei dem Etat der chirurgisch-medicinischen Akademie die, unbeschadet des Zwecks derselben etwa thunlichen Ersparnisse eintreten zu lassen.

Beschluß der 2. Kammer: als überflüssig abzulehnen.

Resultat der Vereinigungs-Deputations-Verhandlungen: Scheint der Antrag nicht überflüssig und dürfte dabei zu beharren sein.

D. Heinroth tritt zwar der Deputation bei, spricht aber das Bedenken aus, daß die Absicht der 1. Kammer schwerlich erreicht werden könne, da man seine frühern dießfalligen Anträge verworfen habe.

Referent Bürgermeister Reiche-Eisenstruß: Man muß wohl hier ein Gewicht darauf legen, daß die Wünsche, welche bei diesem Gegenstande sich früher so laut ausgesprochen haben, auch außer den Protocollen zu Kenntniß der Regierung gelangen, und es kann dann auch in vorkommenden Fällen von ihr eher darauf Bezug genommen werden, wenn ein besonderer Antrag vorliegt.

Secr. v. Zedtwitz äußert dagegen, daß sich der Etat der Akademie ohne Benachtheiligung des Zwecks nicht vermindern lasse, und rath deshalb an, der zweiten Kammer beizutreten.

Man erklärt sich jedoch mit 25 gegen 2 Stimmen für das Beharren auf dem frühern Beschlusse.